

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

W Ü R F L A C H II, umfassend **die Katastralgemeinden HETTMANNSDORF und WOLFSOHL**,

wird für **Sonntag, den 26. Mai 2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Würflach

im **Gemeindeamt, Willendorfer Straße 150**

während der Zeit von **13:00 Uhr bis 16:00 Uhr** statt.

In den Jagdausschuss sind **7 Mitglieder** und **7 Ersatzmitglieder** zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tag nach Kundmachung, das ist **bis zum 4. März 2024, 12:00 Uhr**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der NÖ Jagdschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses **zugelassenen Wahlvorschläge** werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist **vom 23. Mai 2024 bis einschließlich 25. Mai 2024, während der Zeit von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr**, in Würflach im **Gemeindeamt, Willendorfer Straße 150 zur Einsicht für die Wahlberechtigten** aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde Würflach



Angeschlagen am: 7.2.2024

Abgenommen am:

(Unterschrift)